



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	18.09.2026	2026/190

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	28.09.2026

Tagesordnungspunkt 2.1

**Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz;
Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung der Betreuung nach Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) an der Regenbogen-Schule Konstanz, der Haldenwang-Schule Singen und der Sonnenlandschule Stockach wie geplant fortzusetzen.
2. Die Darstellung der Finanzierung wird mit der Haushaltsplanung 2027 (Änderungsliste) fortgeschrieben.

Historie und Sachverhalt

Über die geplante Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) wurde zuletzt in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 15. Juni 2026 berichtet (Drucksachen-Nr. 2026/122).

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht nach GaFöG ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder an Grundschulen. Beginnend mit Klasse 1 im Schuljahr 2026/27 und jährlich aufsteigend bis im Schuljahr 2030/31 alle vier Grundschulklassen erfasst sind.

Der Anspruch umfasst die Betreuung an Werktagen (Montag bis Freitag) mit acht Zeitstunden täglich (40 Wochenstunden) und gilt im gleichen Umfang in den Schulferien (Schließzeit 20 Werktagen im Jahr). Betreuungszeiten in voller Höhe des Rechtsanspruchs müssen nicht vorgehalten werden, bei Inanspruchnahme sind sie anzubieten.

Regenbogen-Schule Konstanz und Haldenwang-Schule Singen

Die beiden sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) haben nach Organisationserlass 34 Wochenstunden Unterricht. Aufgrund des Lehrkräftemangels sind die wöchentlichen Unterrichtsstunden je nach Schule und Klassenstufe auf 25 bis 28 Stunden reduziert. Das Rundschreiben Nr. 1301/2026 des Landkreistags Baden-Württemberg informiert, dass längerfristig ausfallende Unterrichtszeiten durch den Anspruch auf Ganztagsbetreuung aufgefangen werden sollen.

Unterrichtszeiten Regenbogen-Schule Konstanz:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:30 Uhr bis 13 Uhr, Dienstag 8:30 Uhr bis 15 Uhr, Freitag 8:30 Uhr bis 11:25 Uhr, Erweitertes Unterrichtsangebot für Kinder berufstätiger Eltern Montag und Donnerstag nach Schulschluss bis 14:50 Uhr

Unterrichtszeiten Haldenwang-Schule Singen:

Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:35 Uhr, Erweitertes Unterrichtsangebot für Kinder berufstätiger Eltern Montag bis Mittwoch nach Schulschluss bis 14:50 Uhr

Das Amt für Schulen und Bildung stellte den Eltern das Thema GaFöG bei den Elternabenden der Schulen im Juli 2026 vor. Dabei wurde vor Ort der voraussichtliche Betreuungsbedarf abgefragt. Dieser wurde mit zwei bis drei Nachmittagen nach dem Unterricht angegeben. An den weiteren Nachmittagen besteht ein Erweitertes Unterrichtsangebot für Kinder berufstätiger Eltern. Das Interesse an Betreuung in den Schulferien ist größer, es besteht jedoch nicht in allen Ferienwochen Bedarf.

Mit dem Beginn der Nachmittagsbetreuung soll am 11. Januar 2027 nach den Weihnachtsferien gestartet werden. Der Auftakt der Ferienbetreuung soll in den Faschnachtsferien ab dem 5. Februar 2027 stattfinden.

Mit der Durchführung der Betreuungsleistungen werden freie Träger beauftragt. Die Auftragsvergaben erfolgen in der Zuständigkeit der Verwaltung. Die Erkenntnisse aus der Bedarfsklärung mit den Eltern flossen in die finale Leistungsbeschreibung der Verhandlungsvergabe ein. Die Planung des Betreuungsumfangs ist zurückhaltend am mitgeteilten Bedarf der Eltern orientiert, um mögliche Ausfallkosten bei nicht genutzten Betreuungszeiten für den Landkreis als Auftraggeber zu minimieren.

Mit dem Aufwachsen des Rechtsanspruchs für weitere Klassen ab dem Schuljahr 2027/28 wird mit einem höheren Betreuungsbedarf gerechnet. Gleichzeitig soll der Betreuungsumfang für Schuljahresstart das Angebot nachsteuern zu können.

Das Amt für Schulen und Bildung informiert die Eltern regelmäßig über den aktuellen Stand der Planungen und bezieht deren Rückmeldung in das weitere Vorgehen ein.

Die Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung sowie die vorgesehenen Elternbeiträge und die Entgeltordnung sind in der Drucksachen-Nr. 2026/192 dargestellt.

Sonnenlandschule Stockach

Die Sonnenlandschule Stockach ist eine Ganztagesesschule nach Organisationserlass. Ab dem Schuljahr 2026/27 orientieren sich die Unterrichtszeiten am Modell „3x7“ (§ 4a Schulgesetz). Alle Klassenstufen haben Nachmittagsunterricht an drei Tagen der Woche.

Montag, Dienstag, Donnerstag 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr / Mittwoch, Freitag 8:30 Uhr bis 11:50 Uhr

Über die Schule sowie beim Amt für Schulen und Bildung gingen fünf Bedarfsanfragen für Nachmittagsbetreuung am Mittwoch und ggf. Freitag nach dem Unterricht ein. Bei zwei Kindern wurde Betreuung am Wohnort bevorzugt. Bei drei Kindern erfolgte keine Rückmeldung der Eltern auf die Kontaktaufnahme des Amtes für Schulen und Bildung zur weiteren Bedarfsklärung (Stand 2. September 2026).

Zum Schuljahresbeginn 2026/27 am 14. September 2026 wird an der Sonnenlandschule keine Betreuung nach dem Unterricht angeboten. Wegen des äußerst geringen gemeldeten Bedarfs an ein bis zwei Wochentagen werden in Abstimmung mit den Eltern vorerst Einzelfalllösungen bzgl. der Betreuung gesucht.

Mit dem Aufwachen des Rechtsanspruchs für weitere Klassen ab dem Schuljahr 2027/28 wird mit einem höheren Bedarf und einer größeren Umsetzungswahrscheinlichkeit einer Betreuung vor Ort an der Sonnenlandschule gerechnet. Sofern auf Dauer nur eine kleine Gruppe zustande kommen würde, ist zu prüfen, ob eine Betreuung am Wohnort sinnvoller ist.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache können in den Schulferien an den Betreuungsangeboten in den jeweiligen Wohnortgemeinden teilnehmen.

Finanzierung

Durch den geplanten Start der Betreuung im Jahr 2027 werden im Jahr 2026 keine Haushaltsmittel benötigt. In die bisherigen Planungen für den Haushalt 2027 sind Mittel aus einer Kostenschätzung anhand möglicher Personalkosten eingestellt. Diese sollen anhand der voraussichtlichen Auftragswerte für die Vergaben an freie Träger mit der Änderungsliste angepasst werden. Die voraussichtlichen Auftragswerte beziehen sich auf den Zeitraum Januar 2027 bis August 2028. Für 2027 wird der voraussichtliche anteilige Auftragswert veranschlagt.

Die Betriebskostenförderung des Landes Baden-Württemberg sowie die voraussichtlichen Elternbeiträge fließen als prognostizierte Werte anhand einer angenommenen Auslastung mit in die Haushaltsplanung ein.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe	☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
	☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 90 Handlungsfeld: Bildung

Leistungsziel: Begleitung und Unterstützung der kreiseigenen SBBZ bei der inklusionsgerechten Weiterentwicklung durch den Schulträger

Maßnahme: Betreuung

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	200.000 EUR	2027
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
	64.000 EUR	2027 (Landesförderung)
☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	130.000 EUR	2027 (Elternbeiträge)
Nettoauswirkungen	6.000 EUR	2027
☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2027f) veranschlagt		
s.o. Finanzierung		